

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16.05.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	08.06.2017

### **Gewaltschutz für Kinder in Flüchtlingsunterkünften: Bewirbt sich Köln für Koordinatorstellen? (AN/0027/2017)**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit 2016 sogenannte Koordinatorstellen in Flüchtlingsunterkünften. Die Koordinatoren entwickeln und begleiten die Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Mindeststandards für Unterkünfte. Gleichzeitig sind sie die zentralen Ansprechpartner der Bewohner und Mitarbeiter in den Unterkünften.

In einer Pressemitteilung vom 04.01.2017 teilten UNICEF und das BMFSFJ mit, dass sie weitere Koordinatorstellen ausschreiben.<sup>1</sup> Es können sich freie, kommunale und private Träger von Flüchtlingsunterkünften für die Stellen bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 10.02.2017. UNICEF betonte in der Pressemitteilung, dass Kinder und ihre Familien nur so kurz wie möglich in Not- und Gemeinschaftsunterkünften leben sollten. Solange sich die Kinder aber dort aufhalten müssten, sollten sie vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden, und der Zugang zu strukturierten „Spiel- und Lernangeboten“ solle garantiert werden. Das BMFSFJ fördert jede Stelle mit 40.000 Euro jährlich. Das BMFSFJ weist in der Pressemitteilung auch noch einmal auf die Fördermöglichkeiten für Kommunen hin, wenn diese Unterstützung bei baulichen Schutzmaßnahmen brauchen sollten.

Bereits im Oktober 2015 fragte die Piratengruppe im Rat nach Schutzmaßnahmen für „alleinreisende“ weibliche Flüchtlinge in den Kölner Gemeinschaftsunterkünften und nach Erkenntnissen über Straftaten gegen Frauen, Kinder, geflüchtete Personen mit LSBTI\*Q-Hintergrund oder Menschen mit Behinderung in Kölner Flüchtlingsheimen. Die Stadtverwaltung informierte in der Antwort vom November 2015 über Vorfälle häuslicher Gewalt.<sup>2</sup>

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet, folgende Anfrage zu beantworten:

1. Wie viele Frauen, Kinder, geflüchtete Personen mit LSBTI\*Q-Hintergrund und Menschen mit Behinderung leben aktuell in Kölner Unterkünften? (Bitte aufschlüsseln nach Alter und Fami-

<sup>1</sup> <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/schutz-in-fluechtlingsunterkuenften/132810>

<sup>2</sup> <https://www.piratenpartei.koeln/wp/wp-content/uploads/2014/10/Beantwortung-Schutz-f%C3%BCr-alleinreisende-weibliche-Fl%C3%BCchtlinge-in-den-K%C3%B6lner-Gemeinschaftsunterk%C3%BCnften-Sozialausschuss-26.11..pdf>

lienstand.)

2. Hat die Stadt Kenntnis von Straftaten gegen Frauen, Mädchen, Kinder, geflüchteten Personen mit LSBTI\*Q-Hintergrund oder Menschen mit Behinderung in Kölner Flüchtlingsheimen seit der Beantwortung in der Vorlage 3437/2015, und wenn ja, um wie viele Betroffene je Gruppe und um welche Art von Straftaten handelt es sich? (Bitte auch die Polizei Köln um eine Stellungnahme bitten und Anzahl je Tatbestände gemäß Paragrafen des StGB aufführen)
3. Hat sich die Stadt Köln bereits um die Gelder des BMFSFJ für Stellen beworben und Möglichkeiten der Förderung von baulichen Schutzmaßnahmen wahrgenommen, und wenn nicht, wird sich die Stadt für die neuen Fördergelder bewerben?
4. Gibt es bereits vom Bund geförderte Koordinatorenstellen in Kölner Unterkünften?
5. Welche Maßnahmen zum Schutz von „allein reisenden“ Frauen und Mädchen, geflüchteten Personen mit LSBTI\*Q-Hintergrund oder Menschen mit Behinderung hat die Stadt Köln seit der Beantwortung in der Vorlage 3437/2015 getroffen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1):

Mit Stand vom 31.12.2016 lebten 13.253 Geflüchtete in den Einrichtungen der Stadt Köln. Davon waren 2,4% allein reisende Frauen und 2,6% alleinerziehende Frauen. 37 % waren Kinder, die stärksten Altersgruppen sind hier die 6-10 Jährigen (10,5%), gefolgt von den 11-16 Jährigen (9,7%) und den 0-2 Jährigen (7,6%). 6,5% sind zwischen 3 und 5 Jahren alt.

Menschen mit LSBTI\*Q-Hintergrund werden nicht statistisch erfasst. Es ist selbstverständlich den Flüchtlingen überlassen, sich zur ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung zu äußern. Informationen der Flüchtlinge hierzu verbleiben ausschließlich bei der betreuenden Fachkraft der sozialen Arbeit, die mit dem Flüchtling die Möglichkeiten der richtigen Wohnversorgung bespricht und sobald möglich, umsetzt. Daher kann die Verwaltung die Zahl der Flüchtlinge mit LSBTI\*Q-Hintergrund nur schätzen. Studien gehen allgemein von einem Anteil von 5-10 % in der Bevölkerung aus. Auf die Flüchtlinge übertragen entspricht dies einer Zahl von 650 bis 1.300 geflüchteten Menschen mit LSBTI\*Q-Hintergrund.

Detaillierte statistische Erfassungen von Behinderungen sind schwierig, da Flüchtlinge auch hier keine Angaben machen müssen. Viele Behinderungen sind nicht sichtbar und Flüchtlinge haben keine Schwerbehindertenausweise. Daher kann die Verwaltung die Zahl der Flüchtlinge mit Behinderung nur schätzen oder sich auf Stichprobenerhebungen stützen. Ende des Jahres 2015 hatten 8,3% der Kölner Bevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung. Auf die Flüchtlinge übertragen, entspricht dies einer Zahl von aktuell etwa 1.100 Flüchtlingen mit Behinderung. Durch eine Umfrage des Wohnungsamtes zum Stichtag 31.12.2016 konnten 42 untergebrachte Flüchtlinge ermittelt werden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

zu 2):

Das Amt für Wohnungswesen hat Kenntnisse zu zwei Straftaten, deren Hintergrund eventuell mit der sexuellen Orientierung der insgesamt drei Betroffenen zusammenhängen könnte. Es handelte sich in beiden Fällen um körperliche Auseinandersetzungen unter Bewohnern von Flüchtlingseinrichtungen. In beiden Fällen wurden Maßnahmen ergriffen, die den besonderen Schutz für die Betroffenen sicherstellen.

Das Polizeipräsidium Köln teilt dazu Folgendes mit:

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren werden Daten zur sexuellen Orientierung oder zur Behinderung einer Person grundsätzlich nicht erhoben und können demzufolge auch nicht automatisiert abgefragt werden.

Zur Beantwortung der Frage müssten sämtliche Vorgänge zu Straftaten in Flüchtlingsunter-

künften händisch ausgewertet werden, ob sich daraus Hinweise auf die sexuelle Orientierung oder Behinderung der Opfer ergeben.

Eine derartige Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden und das Ergebnis zudem nicht valide.

zu 3):

Die Stadt Köln bewirbt sich aus personaltechnischen Gründen nicht selbst um Fördergelder des BMFSFJ, unterstützt jedoch aktiv die Interessensbekundung eines von ihr beauftragten Betreuungsträgers um eine der Koordinatorenstellen.

Im Zuge des Neubaus von Flüchtlingseinrichtungen werden bauliche Schutzmaßnahmen grundsätzlich eingeplant, z.B. im Hinblick auf eine Geschlechtertrennung und die Beleuchtung. Was vor Ort baulich konkret notwendig ist, hängt u.a. von der Nutzungsperspektive eines Standortes ab und den Bedarfen, die bereits im Rahmen der Belegungssteuerung berücksichtigt werden. Die Prüfung, sowie die etwaige Beantragung und Inanspruchnahme von Förderungen erfolgt individuell für jede geplante Maßnahme. Die Verwaltung hat dabei bislang keine Mittel aus dem Sonderprogramm „Schutz in Flüchtlingsunterkünften“ (Investitionskredit Kommunen der KfW) in Anspruch genommen.

zu 4):

Bis jetzt nicht, siehe Antwort Frage 3.

zu 5):

Für alleinerziehende und allein reisende Frauen wurden seit der Beantwortung der genannten Vorlage weitere Einrichtungen geschaffen:

Im Einzelnen:

- Einrichtung eines weiteren gesonderten Frauen-Flures in einer Notaufnahme (34 Plätze)
- Nutzung eines Hotels ausschließlich für diesen Personenkreis (42 Plätze)
- Bau einer mobilen Wohnanlage mit guter Infrastruktur und kinderfreundlicher Lage (80 Plätze)
- Ein weiteres Wohnheim ausschließlich für alleinerziehende und allein reisende Frauen und die Nutzung eines weiteren Beherbergungsbetriebes nur für Frauen können voraussichtlich innerhalb des nächsten Monats belegt werden.
- Für Flüchtlinge mit LSBTI\*Q-Hintergrund ist ein erstes Wohnprojekt mit fünf Plätzen bezogen worden. Ressourcen für diesen Personenkreis mit weiteren ca. 25 Plätzen werden in den nächsten 1-2 Monaten bezogen werden.

Darüber hinaus konnten Wohnhäuser, die nach den Vorschriften der Landesbauordnung errichtet wurden und somit barrierearm sind, angemietet bzw. fertig gestellt werden. Dort wurden bevorzugt Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf, darunter selbstverständlich auch Familien, in denen behinderte Familienmitglieder leben, versorgt.

Die besonderen Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderungen werden sowohl bei der Belegung vorhandener wie auch bei der Planung und Akquise neuer Ressourcen berücksichtigt. Ein weiterer wichtiger Baustein hierbei ist die enge und gute Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wohnungswesen und dem Gesundheitsamt oder der Frühförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und z.B. dem Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung, in dem sich auch der Behindertenbeauftragte der Stadt Köln und das Kommunale Integrationszentrum engagieren.